

# KI und Bibliotheken – bestehende Vorgaben, Guidelines und offene Fragen

Marija Ivanović

**Zusammenfassung:** Dieser Artikel untersucht, wie bestehende rechtliche Vorgaben und Empfehlungen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz die Arbeit in Bibliotheken beeinflussen und gestalten können. Dafür werden die *Verordnung über künstliche Intelligenz* der EU, die *Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI der Hochrangigen Expertengruppe für künstliche Intelligenz*, sowie die *Living Guidelines on the Responsible Use of Generative AI in Research* des European Research Area Forum betrachtet und auf relevante Aspekte hin analysiert. Außerdem wird exemplarisch ein Blick auf die Vorgaben und Angebote im Hinblick auf KI für Lehre und Studium einzelner wissenschaftlicher Bibliotheken geworfen und ihre Verantwortung nicht nur ihren Nutzer\*innen, sondern der Gesellschaft im Allgemeinen gegenüber betont. Danach wird beleuchtet, welche Rolle künstliche Intelligenz in Bibliotheken für die Bereitstellung von Literatur, wissenschaftliches Publizieren und darauf basierende KI-Tools spielen könnte. Abschließend wird vorgeschlagen, den noch im Entwurfsstadium befindlichen Ethikkodex der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB) als Dokument des bibliothekarischen Selbstverständnisses heranzuziehen, das auch bei Überlegungen rund um den Einsatz von künstlicher Intelligenz in Bibliotheken unterstützende Dienste leisten könnte.

**Schlagwörter:** Künstliche Intelligenz, KI, Bibliotheken, EU-Verordnung, Leitlinien, VÖB-Ethikkodex

## AI and libraries – existing requirements, guidelines and open questions

**Abstract:** This article explores how existing legal frameworks and recommendations for managing Artificial intelligence (AI) may influence and shape library operations. Specifically, it examines the *EU Regulation on Artificial Intelligence*, the *Ethics Guidelines for Trustworthy AI* from the EU High-Level Expert Group on Artificial Intelligence, and the *Living Guide-*

*lines on the Responsible Use of Generative AI in Research* from the European Research Area Forum, analyzing relevant aspects for library practice. The article also considers the requirements and services for the use of AI in teaching and learning in individual academic libraries, emphasizing their responsibility not only to this user group but to society at large. Furthermore, it explores the potential role of AI in the provision of literature, academic publishing, and AI-based tools within libraries. Lastly, it suggests that the Code of Ethics of the VOEB, the Association of Austrian Librarians, still in draft form, could serve as a foundational document reflecting librarians' professional values and offering guidance on AI-related ethical considerations in library settings.

**Keywords:** Artificial Intelligence, AI, libraries, EU regulation, guidelines, VÖB code of ethics

**DOI:** <https://doi.org/10.31263/voebm.v77i2.9053>

Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International-Lizenz

## Einleitung

In Bibliotheken werden seit einiger Zeit Anwendungen eingesetzt, die auf Künstlicher Intelligenz basieren: etwa Transkribus für die Texterkennung oder Annif, das bei der automatischen Erschließung verwendet wird. Seit im Oktober 2022 das generative KI-Tool ChatGPT öffentlich gemacht wurde, haben sich die Anwendungsbereiche vervielfältigt. ChatGPT hat in etlichen Bereichen transformiert, wie wir arbeiten. Es hat die Möglichkeiten dessen verändert, was wir lesen, um uns über unterschiedliche Themen in Grundzügen zu informieren – maschinell erstellte Texte, die klingen, als seien sie von Menschen verfasst – und wie wir schreiben können: mit Unterstützung einer Maschine, die darüber hinausgeht, uns auf rein grammatikalische oder stilistische Fehler hinzuweisen, sondern die in der Lage ist, selbst kohärente Texte zu verfassen, auch wenn sie dabei Fehler macht oder, wie man es nennt, halluzinieren kann. Lesen und Schreiben sind dabei zwei zentrale Tätigkeiten, denen Nutzer\*innen von Bibliotheken in ihrer Freizeit, während ihres Studiums oder für ihre Arbeit in Lehre und Forschung und darüber hinaus nachgehen. Die Probleme und Möglichkeiten, die durch

die Verwendung von KI-Tools auftauchen, sind vielfältig und spiegeln sich einerseits in den zahlreichen Tools wider, die fortwährend neue Anwendungsbereiche erschließen: So gibt es KI-Tools zur Bild-, Musik- oder Stimmgenerierung, die faszinierende Möglichkeiten bieten (wie schön wäre es etwa, die Relativitätstheorie von Einsteins Stimme erklärt zu bekommen?). Andererseits gibt es inzwischen Gesetze und Empfehlungen, wie etwa die *Verordnung über künstliche Intelligenz* der Europäischen Union, die *Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI* der Hochrangigen Expertengruppe für künstliche Intelligenz, die *Living Guidelines on the Responsible Use of Generative AI in Research* des European Research Area Forum sowie Vorgaben einzelner Universitäten.

Die wohl bekanntesten KI-Tools wie ChatGPT von Open AI, Googles Gemini (vormals Bard) und Microsoft Copilot gehören zur Familie der Large Language Models (LLMs). Sie reagieren auf Fragen, Aufgaben oder Aufträge in (meist) Textform und verfassen dafür auf Basis von Wahrscheinlichkeiten Texte. Für die Nutzer\*innen von (wissenschaftlichen) Bibliotheken unmittelbar relevant sind auch Tools für die Literaturrecherche (wie etwa Elicit, Research Rabbit, Inciteful), die die Suche in Bibliothekskatalogen ergänzen könnten. Dabei sollte bei der Analyse der Suchergebnisse jedoch immer der als Datenbasis verwendete Literatur-Korpus berücksichtigt werden. Die Ressourcen, die ein solches Tool findet, können sich von jenen, die in einem Bibliothekskatalog zu finden sind unterscheiden, blinde Flecken aufweisen und zu bestimmten Themen nicht die gesamte vorhandene Literatur finden. Dies liegt auch daran, dass Bibliotheken – im Gegensatz zu diesen Tools – einen klar definierten Sammlungsauftrag haben.

Darüber hinaus werden weitere für Bibliotheken und ihre Nutzer\*innen relevante Tools entwickelt: etwa von EBSCO und Clarivate, zu dem unter anderem die Unternehmen Ex Libris, ProQuest und Web of Science gehören. Diese Tools sollen bei der Suche nach und der Analyse von Literatur unterstützen (vgl. Enis 2024). Die Datenbank Scopus hat inzwischen ebenfalls ein KI-Tool entwickelt, das wie viele andere mit ChatGPT arbeitet und ähnlich wie Elicit auf Basis einer Forschungsfrage Artikel findet und sie teilweise zusammenfasst. Die meisten der genannten Tools haben Funktionen, bei denen LLMs als Komponente eingesetzt werden, um Informationen aus Texten zu extrahieren und

zu kommunizieren. Problematisch ist dabei unter anderem, dass die erstellten Texte auf Wahrscheinlichkeiten basieren und aus diesem Grund falsche Informationen vermitteln können. Trotz der vielfältigen und spannenden Perspektiven, die diese KI-Tools bieten, tauchen in diesem Zusammenhang Fragen auf, die sich nicht nur, aber auch im Kontext der täglichen Arbeit von Bibliotheken stellen:

- Können wir der KI trauen und wenn ja, wie weit? Was müssen wir dabei beachten?
- Wie wollen wir sie benutzen und welche Regeln wollen wir uns dafür geben?
- Welche Rolle kann und darf KI für unsere eigene Arbeit, auch im Hinblick auf unsere Dienstleistungen als Bibliotheken allgemein, für die Gesellschaft und im speziellen für Wissenschaftler\*innen und Studierende spielen?
- Wofür wollen wir KI benutzen? Welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten wollen wir durch sie erfüllen lassen und welche in unserer Hand behalten?
- Welche Rolle spielen Bibliotheken in der Vermittlung von KI-Kompetenzen für ihre Nutzer\*innen?
- Welche Rolle spielt KI für Bibliotheken? Wollen wir eigene Modelle trainieren, um Forschung, Lehre und Studium zu unterstützen?
- Wie wollen wir mit dem hohen Ressourceneinsatz bei der Entwicklung und Verwendung von KI-Tools umgehen?
- Wie positionieren wir uns zu ethischen Aspekten beim Training von KI-Tools?
- Welche Aufgaben stellt die Nutzung von KI generell an grüne Bibliotheken im Hinblick auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit?

Die Diskussion rund um den verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz findet auf internationaler und auf nationaler Ebene sowie in einem Austausch zwischen diesen Ebenen statt, da KI und ihr Einsatz Themen sind, die wichtige Bereiche der Lebens- und Arbeitswelt der Menschen verändern können. Dieser Artikel soll ein Versuch sein, zu untersuchen, ob und wie unterschiedliche bestehende Vorgaben und Empfehlungen für den Einsatz verschiedener Arten von KI-Tools im Bereich der Bibliotheken relevant sein könnten und welche Aufgaben für diese daraus entstehen. Dafür wird zunächst auf Vorga-

ben und Empfehlungen auf europäischer Ebene geblickt. Alle internationalen Strategien und Empfehlungen zu untersuchen und in Bezug zur Arbeit von Bibliotheken zu setzen, ginge über die Möglichkeiten und den Rahmen dieses Artikels hinaus. Bestehende Strategiepapiere, etwa auf EU-Ebene der *Koordinierte Plan für künstliche Intelligenz* (Europäische Kommission 2021) oder auf nationaler Ebene die *Strategie der österreichischen Bundesregierung für Künstliche Intelligenz* (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, und Innovation und Technologie 2021) werden ebenfalls nicht betrachtet. Sie enthalten vor allem Pläne und Maßnahmen, die auf internationaler oder nationaler Ebene zu ergreifen sind, jedoch noch keine konkreten Vorgaben oder Aufgaben für Bibliotheken. Zunächst soll daher analysiert werden, welche bestehenden Gesetze und Empfehlungen es im Hinblick auf die Verwendung von KI gibt und welche Aspekte dabei relevant für die Arbeit von Bibliotheken sind. Danach soll betrachtet werden, welche Vorgaben und Empfehlungen einzelne wissenschaftliche Institutionen machen. All diese Ansätze spielen eine Rolle für die unterschiedlichen Aspekte der Arbeit von Bibliotheken und sollen schrittweise beleuchtet werden.

Abschließend soll damit in einer Art Ausblick der Entwurf des Ethikkodex der Arbeitsgemeinschaft Informationsethik der VÖB in Beziehung gesetzt werden. Er könnte als mögliche Orientierungshilfe für das bibliothekarische Selbstverständnis dienen, um den komplexen Aufgaben und Fragen zu begegnen, die mit der wachsenden Bedeutung von KI-basierten Tools einhergehen.

## **1. Gesetze und Empfehlungen für den Einsatz von KI auf europäischer Ebene**

Auf Ebene der EU trat die *Verordnung über künstliche Intelligenz* (kurz KI-Gesetz) mit 1. August 2024 in Kraft. Sie macht rechtliche Vorgaben zum sicheren Einsatz von KI. Daneben gibt es Empfehlungen etwa für einen ethischen Einsatz von KI oder für die Anwendung von KI in der Forschung.

## 1.1 Die Verordnung über künstliche Intelligenz des Europäischen Parlaments und des Rates

Auf Ebene der Europäischen Union wurde mit der Verordnung über künstliche Intelligenz (VO) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates das sogenannte KI-Gesetz entwickelt, das sich mit den Risiken befasst, die KI birgt, und Entwickler\*innen und Betreiber\*innen einen rechtlichen Rahmen bieten will. Dabei soll der Begriff *Betreiber* „als eine natürliche oder juristische Person, einschließlich Behörden, Einrichtungen oder sonstiger Stellen, die ein KI-System unter ihrer Befugnis verwenden, verstanden werden“ (VO zur künstlichen Intelligenz ErwGrü 13). Diese Definition umfasst auch Bibliotheken, wenn sie KI-Systeme einsetzen, die sie nicht selbst entwickelt, sondern nur lizenziert haben: etwa Datenbanken, die eine KI-Komponente enthalten. Daher müssen sich Bibliotheken bei ihrer Arbeit an dieser Verordnung orientieren. KI-Anwendungen können Risiken bergen und zu problematischen Ergebnissen und Entscheidungen führen, die nicht immer nachvollziehbar sind. Schon bei so einfach zugänglichen Tools wie ChatGPT, das vielfältige Anwendungsmöglichkeiten bietet, ist dies der Fall. Bei spezialisierteren Instrumenten könnte das zu sich potenzierenden Herausforderungen und Risiken führen.

Um eine sichere Verwendung von KI-Anwendungen zu ermöglichen, werden diese im KI-Gesetz der EU in vier Risikogruppen kategorisiert: „unacceptable, high, limited, minimal“ (Europäische Kommission 2024). Während Systeme, die in die erste Gruppe fallen, verboten werden, dürfen Hochrisiko-Systeme entwickelt und verwendet werden. Sie werden jedoch durch strenge Vorschriften reguliert (vgl. Europäische Kommission 2024). Zu dieser Gruppe gehören alle Anwendungen, die etwa im Beschäftigungs- und Einstellungsprozess, beim Management von Arbeitnehmer\*innen oder beim Zugang zu Selbständigkeit eingesetzt werden, um diese zu bewerten (vgl. VO zur künstlichen Intelligenz Anh III Abs 4 lit a und b).

Dieser Aspekt ist für die Arbeit von Bibliotheken relevant, etwa wenn KI-Anwendungen in Bewerbungsprozessen und Berufungsverfahren eingesetzt werden sollten, um die (wissenschaftliche) Leistung von Bewerber\*innen zu bewerten. Für Berufungsverfahren werden etwa bibliometrische Analysen zu den einzelnen Bewerber\*innen auch durch Bibliotheken erstellt und dafür Datenbanken wie Scopus oder

Web of Science eingesetzt. Dies ist ohnehin eine schwierige Aufgabe, die bei der Analyse immer die komplexen Publikationsbedingungen in verschiedenen Fachbereichen beachten muss und von Expert\*innen durchgeführt wird. Besondere Vorsicht wird geboten sein, wenn KI-Anwendungen entwickelt werden sollten, die diese Aufgabe übernehmen könnten und damit letztendlich Bewerber\*innen bewerten. Die verwendeten KI-Tools wären in diesem Fall Hochrisiko-Anwendungen und ihr Einsatz besonders reguliert. Bibliotheken entwickeln momentan selbst meist keine KI-Tools für die Bewertung von Arbeitnehmer\*innen, doch wenn sie diese einsetzen, sind sie Betreiber\*innen im Sinne der KI-Verordnung und müssen deren Regulierungen beachten.

## 1.2 Leitlinien

Auf EU-Ebene gibt es außerdem Leitlinien zur Verwendung von KI, etwa die *Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI* der Hochrangigen Expertengruppe für künstliche Intelligenz (2019) oder die *Living Guidelines on the Responsible Use of Generative AI in Research* des European Research Area Forum (European Commission u. a. 2024). Beide sind nicht bindend und wollen einen Rahmen schaffen, in dem KI sicher und verantwortungsvoll eingesetzt wird. Sie sollen nun vorgestellt und in Bezug zur Arbeit von Bibliotheken gesetzt werden.

### 1.2.1 Die Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI der Hochrangigen Expertengruppe für künstliche Intelligenz der EU

Wie groß die Möglichkeiten und vielleicht auch Hoffnungen im Hinblick auf KI-Tools sein könnten, wird deutlich, wenn in den *Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI*<sup>1</sup> der EU bemerkt wird,

*„dass die KI das Potenzial hat, die Gesellschaft signifikant zu transformieren. Die KI ist kein Selbstzweck, sondern ein vielversprechendes Mittel, um das menschliche Gedeihen und somit das Wohlbefinden von Individuum und Gesellschaft und das Gemeinwohl zu steigern sowie zur Förderung von Fortschritt und Innovation beizutragen“* (Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 5)

und das in den unterschiedlichsten Bereichen der Gesellschaft. Die KI als Mittel einzusetzen, um diese Ziele zu erreichen, könnte – soweit es in ihrem Wirkungsbereich liegt – auch als Leitlinie für Bibliotheken

gelten. Die zentralen Aspekte dieser Leitlinien für die Verwendung der KI sind, dass sie rechtmäßig, ethisch und robust (technisch und sozial) sein sollte (vgl. Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 2). Damit sollten KI-Anwendungen den geltenden Gesetzen entsprechen und ethische Grundsätze wahren. Robustheit bezieht sich schließlich darauf, dass die KI-Anwendungen so entwickelt sind, dass sie auch in unerwarteten Situationen weder technischen noch sozialen Schaden anrichten. Auf diesen ethischen Grundprinzipien aufbauend bietet die Leitlinie sieben Anforderungen, die an KI-Systeme gestellt werden können, um eine vertrauenswürdige KI zu schaffen. Hier ist nicht der Raum, um alle sieben (nicht als vollständig geltenden) Anforderungen an KI-Systeme ausführlich zu erörtern, jedoch sollen sie kurz genannt und umrissen werden:

- **Vorrang menschlichen Handelns und menschlicher Aufsicht:** Die Autonomie des Menschen und die Wahrung seiner Grundrechte soll gefördert und sichergestellt werden (vgl. Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 19).
- **Technische Robustheit und Sicherheit:** Der Entwicklungsprozess von KI-Systemen soll potenzielle Risiken von Beginn an berücksichtigen und Maßnahmen setzen, um sie zu minimieren und inakzeptable Schäden zu verhindern (vgl. Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 20).
- **Schutz der Privatsphäre und Datenqualitätsmanagement:** Zur Schadensverhütung gehört auch das Grundrecht auf den Schutz der Privatsphäre. Dieses basiert unter anderem auf entsprechendem Datenqualitätsmanagement von KI-Systemen, das Qualität und Integrität, Relevanz für die jeweilige Anwendung, Zugangsprotokolle, sowie Datenverarbeitung entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen beinhaltet (vgl. Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 21).
- **Transparenz:** Die Erklärbarkeit von Daten, System und Geschäftsmodell, auf dem ein KI-System basiert, sollte gegeben sein (vgl. Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 22).
- **Vielfalt, Nichtdiskriminierung und Fairness:** In allen Phasen des Lebenszyklus eines KI-Systems sollen Inklusion und Vielfalt gewährleistet werden. Dafür muss die kontinuierliche Miteinbeziehung aller betroffenen Stakeholder garantiert und gleichberechtigter

Zugang für sie ermöglicht werden (vgl. Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 22).

- **Gesellschaftliches und ökologisches Wohlergehen:** KI-Systeme sollen das menschliche, aber auch das Wohlergehen anderer führender Wesen und der Umwelt fördern und sicherstellen. Sie sollen nachhaltig und unter Berücksichtigung ihrer ökologischen Verantwortung entwickelt werden, auch um Lösungen für globale Fragen zu finden (vgl. Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 23).
- **Rechenschaftspflicht:** Die Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht von KI-Systemen soll sichergestellt werden. Dazu gehören die Nachvollziehbarkeit von Algorithmen, Daten, Entwurfsverfahren, der Schutz von Kritiker\*innen bei Berichterstattung über KI-Systeme und das Erzielen von Kompromissen. Teilweise wird es notwendig sein, betreffende KI-System in eine andere Richtung zu entwickeln oder anders zu verwenden. Bei ungerechten und negativen Auswirkungen sollte sichergestellt werden, dass Rechtsbehelfe möglich sind (vgl. Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 24).

Um diesen Anforderungen an eine vertrauenswürdige KI gerecht zu werden, schlägt die Ethik-Leitlinie den Einsatz technischer und nicht-technischer Methoden vor. Diese beginnen beim Entwurf und umfassen auch die Entwicklung sowie die Nutzung von KI-Systemen (vgl. Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 26). Außerdem enthält sie eine Bewertungsliste über das Erreichen der Anforderungen für Entwickler\*innen und Betreiber\*innen von KI-Systemen, zu denen auch Bibliotheken gehören. Diese Liste kann an spezifische Fälle angepasst werden (vgl. Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 30).

Bibliotheken könnten diese Leitlinie und die darin vorgestellten Anforderungen an eine vertrauenswürdige KI sowie die dafür entwickelte Bewertungsliste für die verschiedenen relevanten organisatorischen Ebenen des bibliothekarischen Alltags heranziehen und anpassen. In der Praxis könnten Bibliotheken etwa bei Verhandlungen mit Anbieter\*innen von KI-Produkten und -Dienstleistungen einen Fokus auf die Vertrauenswürdigkeit des Systems haben. Diese Herangehensweise könnte durch die Reflexion ihres Selbstverständnisses ergänzt werden, wie es momentan im Zuge des Entwurfs des VÖB-Ethikkodexes erarbeitet wird.

## 1.2.2 Die Living Guidelines on the Responsible Use of Generative AI in Research des European Research Area Forum

Für die Anwendung von KI in der Forschung gibt es auf EU-Ebene die *Living Guidelines on the Responsible Use of Generative AI in Research*<sup>2</sup> des European Research Area Forum, das sich aus europäischen Ländern und Stakeholdern im Bereich der Forschung und Innovation (etwa von Institutionen für Forschungsförderung, Forschungseinrichtungen, Forscher\*innen im privaten und öffentlichen Bereich) zusammensetzt. Diese Guidelines beziehen sich vor allem auf die Verwendung generativer KI und können für unterschiedliche Situationen und Kontexte angepasst werden. Ziel ist unter anderem ihre verantwortungsvolle Verwendung in der Forschung, denn diese ist „one of the sectors that could be most significantly disrupted by generative AI. AI has great potential for accelerating scientific discovery and improving the effectiveness and pace of research and verification processes.“ (European Commission u. a. 2024, 3). Daher sind Überlegungen notwendig, wie wissenschaftliche Integrität in Zeiten der Arbeit mit KI erhalten werden kann. Risiken, die KI-Tools bergen, werden schon beim Ausprobieren einfacher Anwendungen sichtbar. Für die Forschung basieren diese zum Teil auf

*„the tool’s technical limitations, and others have to do with the (intentional or unintentional) use of the tool in ways that erode sound research practices. Other risks for research in Europe could stem from the proprietary nature of some of the tools (for example, lack of openness, fees to access the service, use of input data) or the concentration of ownership“* (European Commission u. a. 2024, 3).

Die Gefahren, die sich ergeben, können einerseits aus einer Verwendung durch Forscher\*innen entstehen, die Vorgaben der wissenschaftlichen Integrität nicht beachten. Andererseits können auch Entwickler\*innen und Anbieter\*innen von KI-Tools Vorgaben machen, die für eine freie und integre Forschung problematisch sein können.

Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, wird angeregt, die Arbeit an einem „robust framework“ für die Verwendung von KI in der Forschung gemeinsam anzugehen: nicht nur politische Entscheidungsträger\*innen auf EU- und nationaler Ebene, sondern

*„Universities, research organisations, funding bodies, research libraries, learned societies, publishers and researchers at all stages of their careers are essential in shaping the discussion on AI and how it can serve the public interest in research. They should all actively engage in discussions about the responsible and effective deployment of AI applications, promoting awareness and cultivating a responsible use of AI as part of a research culture based on shared values. Rules and recommendations must go hand in hand with a broad engagement of those involved in public and private research, both organisations and individuals, to develop a culture of using generative AI in research appropriately and effectively.” (European Commission u. a. 2024, 5).*

Insbesondere wissenschaftliche Bibliotheken sind damit aufgefordert, sich in die Diskussion rund um die Nutzung von KI-Tools in der Forschung einzubringen und mit anderen Stakeholdern, wie Verlagen und Entwickler\*innen zusammenzuarbeiten.

Die mögliche Nutzung von KI in Bibliotheken beschränkt sich jedoch nicht ausschließlich auf die Forschung. Sie wird auch für Lehre, Studium und die Bewältigung der täglichen Arbeit in Bibliotheken eine Rolle spielen. Als Dienstleister\*innen sollten sich Bibliotheken auch hier engagieren.

## **2. Bestehende Ansätze von Universitäten und ihrer Bibliotheken für Lehre, Forschung und Studium**

Neben den internationalen Vorgaben und Leitlinien gibt es solche auch von einzelnen Institutionen. Dazu gehören unter anderem Universitäten: Hier ist das erwähnte und notwendige Engagement der Bibliotheken bereits sichtbar. An der WU Wirtschaftsuniversität Wien (nachfolgend: WU) etwa werden Workshops und Austauschmöglichkeiten für Lehrende und Forschende zur Verwendung und Dokumentation von KI-Tools in studentischen Arbeiten (WU Wirtschaftsuniversität Wien 2024f) von der Bibliothek in Kooperation mit dem Programmmanagement und dem Lehr-/Lernsupport angeboten. Die Bibliothek schafft damit einen Diskussionsraum, in dem auftauchende Fragen besprochen und Informationen ausgetauscht werden können. Darü-

ber hinaus bietet auch die Rechtsabteilung der WU Workshops zum rechtssicheren Lehren mit KI im Hinblick auf Datenschutz und Urheberrecht an (WU Wirtschaftsuniversität Wien 2024f). Außerdem bietet die WU Informationen zum Umgang mit KI in der Lehre (WU Wirtschaftsuniversität Wien 2024c), etwa zu Detektion und Prävention von unerlaubtem KI-Einsatz durch Studierende (WU Wirtschaftsuniversität Wien 2024e) und möglichen Einsatzszenarien bei der Entwicklung von Lehrveranstaltungen (WU Wirtschaftsuniversität Wien 2024a) an. Auch hier wird deutlich, dass für Überlegungen zum elaborierten Umgang mit KI etwa in Lehre und Studium unterschiedliche Fachgebiete berücksichtigt werden sollten.

Neben den Workshops für Lehrende gibt es momentan auch Tutorials und Kurse zu unterschiedlichen KI-Tools für Studierende, etwa von der Bibliothek der WU und der Fachbereichsbibliothek Philosophie und Psychologie der Universität Wien. Dabei wird geraten, deren Nutzung für Aufgaben im Studium immer mit den Lehrenden abzusprechen. Zusätzliche Informationen zum verantwortungsvollen Umgang mit KI im Studium finden die Studierenden auf universitären Webseiten wie etwa der Universität Wien (2024), der WU Wirtschaftsuniversität Wien (2024d; 2024b) oder der Universität Graz (2024b). Letztere hat darüber hinaus einen Orientierungsrahmen (Walter-Laager 2023) entwickelt, der Empfehlungen für Studierende und Lehrende für die Arbeit mit KI im Studium bietet und sowohl didaktische als auch rechtliche und ethische Aspekte anspricht.

Eine der zentralen Aufgaben von Bibliotheken im Hinblick auf ihre studentischen Nutzer\*innen ist die Förderung ihrer Informationskompetenz. Wie eng diese mit der Nutzung von KI zusammenhängt, zeigt folgendes Zitat von der Webseite der Universität Graz, die Lehrende anspricht:

*„Informationskompetenz ist (auch) im Umgang mit KI sehr wichtig. Menschen benötigen die Fähigkeit, KI-generierte Erzeugnisse und die dafür herangezogenen Daten und Quellen kritisch zu prüfen und zu hinterfragen. KI-Erzeugnisse basieren auf den jeweiligen Trainingsdaten der KI-Systeme, hier können Verzerrungseffekte (Daten-Bias) nicht ausgeschlossen werden.“* (Universität Graz 2024a)

Informationskompetenz benötigen nicht nur Studierende, sondern alle Menschen, um sicher und reflektiert mit KI-Tools im Studium, aber auch im Alltag umgehen zu können. Darüber hinaus brauchen Nutzer\*innen bei der Verwendung von KI auch neue Fertigkeiten: Die Fähigkeit, effektive Prompts zu verfassen und darauf aufbauend die Kompetenz, diese und damit das Ergebnis zu verbessern, was als Iterationskompetenz bezeichnet wird. Diese

*„beschreibt den sich wiederholenden Prozess von Eingabe und Ergebnisabgleich, mit dem Ziel ein gutes Endergebnis zu erzeugen. Im Wiederholprozess verändert, verfeinert und definiert sich die erneute Eingabe anhand des vorangegangenen Ergebnisses. Im Kontext von aktueller KI beschreiben wir damit also die Fähigkeit und den intrinsisch motivierten Prozess, ein auf der eigenen Eingabe beruhendes, zufriedenstellendes Endergebnis zu erzeugen“ (Seeliger und Langer 2024).*

Bibliotheken könnten diese Fähigkeiten aktiv vermitteln und fördern. Die Frage, die sich dabei stellt, ist, wie und auf Basis welcher Grundsätze Bibliotheken diese Aufgabe übernehmen können und wie sie diese ausgestalten wollen. Ein Ausgangspunkt könnte der *Entwurf des Ethikkodex der Arbeitsgemeinschaft Informationsethik der VÖB* (VÖB-AG Informationsethik 2024) sein, der es ermöglichen würde, diese Fragen vom bibliothekarischen Selbstverständnis ausgehend zu beantworten.

### **3. KI-Einsatz in Bibliotheken: ein komplexes Spannungsfeld**

Eine zentrale Aufgabe von Bibliotheken ist es, Literatur zur Verfügung zu stellen und zu erschließen. Auch hier ergeben sich Fragen zum Umgang mit sowie zur möglichen und erlaubten Nutzung von KI. Vorstellbar ist es etwa, dass ein KI-Tool Ankaufsvorschläge für die Bibliothek macht. Wie wollen sich Bibliotheken in Zukunft dazu positionieren und sicherstellen, dass für ihre Nutzer\*innen und ihren Sammlungsauftrag relevante Literatur angekauft wird?

Wissenschaftliche Bibliotheken sind außerdem in den Kontext ihrer Dachorganisationen eingebettet und müssen deren sowie gesetzliche Vorgaben berücksichtigen. Daneben kooperieren sie mit Verlagen und

anderen Literatur- und Datenbankanbieter\*innen und stehen ihnen gegenüber in der Verantwortung. Es stellt sich etwa die Frage, wie damit umzugehen ist, wenn Nutzer\*innen durch die Bibliothek lizenzierte Inhalte in KI-Tools wie ChatGPT hochladen. Oder, ob und wie Forschende Verfahren der künstlichen Intelligenz oder des Text and Data Mining (als Vorbereitung für maschinelle Verarbeitung von Daten) für Forschung auf Basis bereits publizierter wissenschaftlicher Texte verwenden dürfen<sup>3</sup>. Gleichzeitig entwickeln unterschiedliche Datenbankanbieter\*innen bereits Dienste, für die KI eingesetzt wird. So etwa die bibliometrische Datenbank Scopus, deren KI-Tool Scopus AI, auf Basis der Scopus-Datenbank, Nutzer\*innen helfen soll

*„to [...] understand and navigate unfamiliar academic content. Scopus AI generates summaries based on Scopus abstracts with references to help decipher complex content, facilitate deeper exploration, and provide academic insights“ (Elsevier 2024).*

Nutzer\*innen können hier entsprechend ihren Interessen Fragen stellen und darauf Antworten erhalten, die auf den in Scopus vorhandenen Abstracts basieren (vgl. Kubacka 2024).

Ermöglicht werden soll dies durch den Einsatz von zwei Komponenten des Maschinellen Lernens (ML): Eine ML-Komponente sucht nach relevanten Dokumenten in Scopus, die zwischen 2018 und 2023 veröffentlicht wurden. Die zweite Komponente ist ein generatives LLM, das die relevanten Aspekte in den gefundenen Abstracts paraphrasieren soll, um auf die Frage der Nutzer\*in eine Antwort zu geben. Beim Testen der Beta-Version von Scopus AI im Oktober 2023 stellte Kubacka (2024) fest, dass die KI-Suche nicht zuverlässig funktionierte und zum Teil überhaupt keine Ergebnisse lieferte. Eine klassische Suche mit einem Suchstring in Scopus, der dieselben Begriffe formalisiert enthielt, lieferte dagegen 78 Resultate. Der weitere Prozess war ähnlich problematisch: Auf eine von Scopus AI vorgeschlagene Frage, die von Kubacka als nächster Prompt gewählt wurde, bot das System eine Antwort, die jedoch Quellen enthielt, die sich nicht auf das Thema bezogen. Der im Prompt verwendete Begriff wurde in der Antwort durch einen anderen nicht-verwandten Begriff ersetzt; Sätze wurden direkt aus dem Abstract eines Papers kopiert, was für Kubacka bei Weiterverwendung ein Plagiat darstellen würde. Die Liste der Unzulänglichkeiten

ließe sich fortsetzen und dieses Muster wiederholte sich laut Kubacka bei weiteren Versuchen (vgl. Kubacka 2024). Es ist jedoch nur ein Beispiel für die Herausforderungen, vor die KI-Tools ihre Nutzer\*innen stellen können und denen diese mit größter Sorgfalt begegnen sollten. Was hier sichtbar wird, ist ein generelles Problem von generativen KI-Tools. Zu den GPT-Modellen, auf denen etwa ChatGPT als LLM basiert, hält Oertner fest:

*„Die Unzuverlässigkeit der Auskünfte generativer KI ist auch in Zeiten von GPT-4 hoch und betrifft fast die Hälfte der generierten Antworten im Testverfahren TruthfulQA. Bei diesem Test werden die Korrektheit und der Informationswert von ein- bis zweisätzigen Antworten auf vorgegebene Fragen gemessen [...]. Menschen erreichen bei dieser Art von Fragen einen Wert von 94 Prozent Korrektheit“ (Oertner 2024, 261).*

Dies bestätigt einen Teil der von Kubacka genannten Probleme und zeigt auf, wie unzuverlässig generative KI-Modelle sein können. Bibliotheken sollten sich dieser Defizite bewusst sein und ihre Nutzer\*innen darauf aufmerksam machen. Denn Oertner bemerkt weiter:

*„Zwar stieg die Quote der positiv bewerteten Antworten mit jedem neuen Sprachmodell an, doch ist sie bei GPT-4 mit ca. 40 Prozent fehlerhaften Angaben im Testverfahren noch weit entfernt von einem akzeptablen Wert für ein Medium der Informationsbeschaffung“ (Oertner 2024, 262).*

Die Begleitung bei der Informationsbeschaffung ist eine der Kernaufgaben von Bibliotheken. Daher sollten sie sich bewusst sein, welche Probleme ihren Nutzer\*innen bei der Informationsbeschaffung begegnen können und wie darauf reagiert werden kann.

Darüber hinaus sollten Bibliotheken aufmerksam verfolgen, wie die jeweiligen Anbieter\*innen mit den Inhalten aus Forschungspublikationen im Kontext von KI-Anwendungen umgehen. Kubacka sieht dabei die Gefahr von Vormachtstellungen einzelner Anbieter\*innen wie Elsevier, die etwa dem hauseigenen Scopus AI die Verwendung der Abstracts der Scopus-Datenbank ermöglichen könnten, während andere Anbieter\*innen eigene Verträge mit Elsevier dafür abschließen müssten (vgl. Kubacka 2024).

Wenn KI-Tools mit Publikationen von Forschenden trainiert werden, wie etwa von Wiley und Taylor & Francis in Kooperation mit Microsoft geplant, ergibt sich für Carpenter (2024) einerseits die offensichtliche Frage nach der Lizenzierung. Diese lässt sich zum Teil auf rechtlichem Weg durch die Gestaltung von Verträgen lösen. Eine weitere Frage, die Carpenter aufwirft, betrifft das Wissenschaftssystem als Ganzes: Forschende erhalten, wenn überhaupt, nur in geringem Ausmaß direkte finanzielle Entlohnung für ihre Publikationen. Wenn diese Publikationen nun als Material für das Training von KI-Tools verwendet werden, stellt sich nicht nur die Frage, wie Forschende unmittelbar finanziell entschädigt werden sollen, sondern auch, wie sich das auf ihre Laufbahn auswirkt: Denn das System des Aufbaus von wissenschaftlichem Renommee durch Publikationen gerät nun ins Wanken. Publikationen dienen in der Wissenschaft häufig als Währung, die sich oft erst langfristig in erhaltenen Stellen und bewilligten Forschungsprojekten finanziell niederschlagen konnte. In Zeiten von Open Access und CC-BY-Lizenzen ist dieser Aspekt umso wichtiger, wie Carpenter festhält. Um zumindest diese „Währung“ zu erhalten, sieht er als die aussichtsreichste Möglichkeit in den Verhandlungen mit KI-Entwickler\*innen die Angabe und den Erhalt der Autor\*innenschaft einzufordern (vgl. Carpenter 2024).

Im gesamten Prozess sollten sich Bibliotheken und Universitäten engagieren und dabei – neben der Arbeit an der rechtlichen Ausgestaltung der Verträge – beobachten, ob nicht öffentlich finanzierte wissenschaftliche Publikationen verwendet werden, um doppelt und nun vielleicht auch dreifach Gewinn zu erwirtschaften, indem diese Ressourcen zum Training von KI-Tools verwendet werden, für deren Verwendung Universitäten und andere Forschungseinrichtungen (und damit auch ihre Bibliotheken) wieder bezahlen sollen.

Um diesen vielfältigen und komplexen Herausforderungen begegnen zu können, ist eine gemeinsame Herangehensweise notwendig. Sie findet ihren Niederschlag bereits in Dokumenten wie den *Research Libraries Guiding Principles for Artificial Intelligence* der Association of Research Libraries (2024), die entstanden sind

*„for the responsible development and deployment of AI technologies, [to] promote ethical and transparent practices, and build trust among stakeholders, within research libraries as well as*

across the research environment" (Association of Research Libraries 2024).

Der Entwurf des Ethikkodex der Arbeitsgemeinschaft Informationsethik der VÖB könnte die Basis für eine österreichische Position zu diesem Thema sein, die natürlich mit anderen Ländern und Stakeholdern in Beziehung zu setzen ist.

#### 4. Schlussbemerkungen

Bei der Arbeit mit KI-Tools haben Bibliotheken unterschiedliche Verantwortungsbereiche. Einerseits müssen sie sicherstellen, der *EU-Verordnung über künstliche Intelligenz* gerecht zu werden. Ausgehend davon können sie sich auf relevante Guidelines beziehen, wie etwa die *Ethik-Leitlinie für eine vertrauenswürdige KI* der Hochrangigen Expertengruppe für künstliche Intelligenz der EU. Bibliotheken können auch auf die Aufforderung der *Living Guidelines on the Responsible Use of Generative AI in Research* reagieren, sich an der Diskussion um den Einsatz von KI in der Forschung beteiligen und ihre Perspektive einbringen, um ein stabiles, gemeinsames Regelwerk zu erschaffen, das den Einsatz von KI verantwortungsvoll begleitet und unterstützt. Dazu gehört auch die Kooperation und Diskussion mit Verlagen und Datenbankanbieter\*innen, um Wege der Nutzung von KI zu finden, die für alle vertretbar und sinnvoll sind. Darüber hinaus tragen Bibliotheken Verantwortung gegenüber Forschenden, Lehrenden, Studierenden und der Gesellschaft als Ganzes. Hier könnten sie unter Berücksichtigung der bestehenden Vorgaben Empfehlungen abgeben.

Um auf die vielfältigen angesprochenen Potentiale und Gefahren reagieren zu können, ist Bewusstseinsbildung bei Bibliotheksnutzer\*innen und -mitarbeiter\*innen wichtig. Es sollte geklärt werden, welche Art von KI-Tools wie eingesetzt werden dürfen. Zentral ist dabei auch, den möglichen Nutzen der KI-Tools genauso wie die Risiken, die sie bergen, zu berücksichtigen und zu kommunizieren: etwa wenn es um Vertrauenswürdigkeit, Objektivität oder ethische Aspekte geht. Bibliotheken können hier die Meinungsbildung in der Gesellschaft unterstützen. Um zu definieren, wie sie dieses Thema angehen wollen, wäre es sinnvoll, sich neben den bestehenden Gesetzen und Leitlinien

auf etwas zu beziehen, das sie gemeinsam erarbeitet haben, wie zum Beispiel den vor kurzem entwickelten Entwurf des VÖB-Ethikkodex. Dieser könnte ein nicht zu unterschätzendes Dokument für das bibliothekarische Selbstverständnis sein. Er befasst sich mit Aspekten wie Demokratie, Meinungsvielfalt und Informationsfreiheit; Diversität und Barrierefreiheit; Informationskompetenz und AI Literacy; Fortbildung und Innovation, Kollegialität und Zusammenarbeit; Datenschutz und Privatsphäre; Transparenz, Offenheit, Nachweisbarkeit und Nutzbarkeit; Unvoreingenommenheit und Nachhaltigkeit. All diese Punkte spielen eine Rolle bei der Verwendung von KI-Tools durch und rund um Bibliotheken. Daher wäre es wünschenswert, die Verbindung zwischen den Fragen und Möglichkeiten, die KI-Tools aufwerfen, und den einzelnen Aspekten des Ethikkodex-Entwurfes aufzufächern und im Detail zu untersuchen.

Marija Ivanović, MA

ORCID iD: <https://orcid.org/0000-0001-5863-1233>

Wirtschaftsuniversität Wien, Universitätsbibliothek

[marija.ivanovic@wu.ac.at](mailto:marija.ivanovic@wu.ac.at)

## Literatur

**Agi**, Christian, Michael Beurskens, Marion von Francken-Welz, Judith Ludwig, Bernhard Mittermaier, und Heinz Pampel. 2024. „Schwerpunkt ‚Digitalität in der Wissenschaft‘ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen. Regelungen zu Künstlicher Intelligenz in Lizenzverträgen. Handlungsempfehlungen vom September 2024“. <https://doi.org/10.5281/zenodo.13837664>. **ALLEA**. 2023. „The European Code of Conduct for Research Integrity – Revised Edition 2023.“ Berlin. <https://doi.org/10.26356/ECOC>. **Association of Research Libraries**. 2024. „Research Libraries Guiding Principles for Artificial Intelligence“. <https://www.arl.org/wp-content/uploads/2024/04/Research-Libraries-Guiding-Principles-for-Artificial-Intelligence.pdf>. **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, und Innovation und Technologie**. 2021. „Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz. Artificial Intelligence Mission Austria 2030 (AIM AT 2030)“. [https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:93f327ac-b69c-4ac7-a9aa-30ee51cc221/AIM\\_AT\\_2030\\_UA.pdf](https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:93f327ac-b69c-4ac7-a9aa-30ee51cc221/AIM_AT_2030_UA.pdf). **Carpenter**, Todd. 2024. „Ensuring Attribution is Critical when Licensing Content to AI Developers“. *The Scholarly Kitchen* (blog). 4. September 2024. <https://scholarlykitchen.sspnet.org/2024/09/04/make-attribution-mandatory-in-ai-licensing/>. **Elsevier**. 2024. „Scopus LibGuide: Scopus AI“. <https://elsevier.libguides.com/Scopus/ScopusAI>. **Enis**, Matt. 2024. „AI on the Horizon“. *Library Journal*. <https://www.libraryjournal.com/story/ai-on-the-horizon#articleComment>. **Europäische Kommission**. 2024. „AI Act“. 2024. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/regulatory-framework-ai>. **Europäische Kommission**. 2021. „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Förderung eines europäischen Konzepts für künstliche Intelligenz.“ COM (2021) 205 final. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=COM:2021:205:FIN>. **Europäische Kommission**, Hochrangige Expertengruppe

für künstliche Intelligenz. 2019. „Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI“. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/library/ethics-guidelines-trustworthy-ai>. **Europäische Union**. 2024. Verordnung (EU) 1689/2024 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz), ABL L 2024/1689, 1. <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj>. **European Commission**, Directorate-General for Research and Innovation, Directorate E-Prosperity, and Unit E4 - Industry 5.0 & AI in Science. 2024. „Living Guidelines on the Responsible use of generative AI in Research“. [https://research-and-innovation.ec.europa.eu/document/2b6cf7e5-36ac-41cb-aab5-0d32050143dc\\_en](https://research-and-innovation.ec.europa.eu/document/2b6cf7e5-36ac-41cb-aab5-0d32050143dc_en). **Kubacka**, Teresa. 2024. „Guest Post — There is More to Reliable Chatbots than Providing Scientific References: The Case of ScopusAI“. *The Scholarly Kitchen* (blog). 21. Februar 2024. <https://scholarlykitchen.sspnet.org/2024/02/21/guest-post-there-is-more-to-reliable-chatbots-than-providing-scientific-references-the-case-of-scopusai/>. **Oertner**, Monika. 2024. „ChatGPT als Recherchetool? Fehlertypologie, technische Ursachenanalyse und hochschuldidaktische Implikationen“. *Bibliotheksdienst* 58 (5): 259–97. <https://doi.org/10.1515/bd-2024-0042>. **Universität Graz**. 2024a. „Chancen und Herausforderungen“. 2024. <https://lehren-und-lernen-mit-ki.uni-graz.at/de/fuer-lehrende/didaktische-aspekte/chancen-und-herausforderungen/>. **Universität Graz**. 2024b. „Schreiben mit KI“. Schreiben mit KI. 2024. <https://lehren-und-lernen-mit-ki.uni-graz.at/de/fuer-studierende/>. **Universität Wien**. 2024. „KI in Studium und Lehre“. 2024. <https://studieren.univie.ac.at/lernen-pruefen/ki-in-studium-und-lehre/>. **VÖB-AG Informationsethik**. 2024. „Entwurf des Ethikkodex der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare“. *Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare* 74 (2). <https://doi.org/10.31263/voebm.v77i2.9152>. **Walter-Laager**, Catherine. 2023. „Orientierungsrahmen zum Umgang mit textgenerierenden KI-Systemen an der Universität Graz (Stand 1. September 2023)“. [https://static.uni-graz.at/fileadmin/\\_files/\\_project\\_sites/\\_digitalelehre/Orientierungsrahmen/KI-Orientierungsrahmen\\_230901.pdf](https://static.uni-graz.at/fileadmin/_files/_project_sites/_digitalelehre/Orientierungsrahmen/KI-Orientierungsrahmen_230901.pdf). **WU Wirtschaftsuniversität Wien**. 2024a. „Einsatzszenarien von KI in der Lehre“. 2024. <https://www.wu.ac.at/mitarbeitende/infos-fuer-lehrende/ki-in-der-lehre/einsatzszenarien-in-der-lehre>. **WU Wirtschaftsuniversität Wien**. 2024b. „KI im Studium“. 14. Oktober 2024. <https://www.wu.ac.at/studierende/campus/code-of-conduct/ki-im-studium>. **WU Wirtschaftsuniversität Wien**. 2024c. „KI in der Lehre“. 2024. <https://www.wu.ac.at/mitarbeitende/infos-fuer-lehrende/ki-in-der-lehre>. **WU Wirtschaftsuniversität Wien**. 2024d. „KI nutzen“. Fit4Research. 2024. <https://library.wu.ac.at/bib/fit4research/index.php/fit4research-start/wu-katalog-google-scholar-co-deine-tools-fuer-die-suche/ki-tools/>. **WU Wirtschaftsuniversität Wien**. 2024e. „Wissenschaftliches Arbeiten und KI“. 2024. <https://www.wu.ac.at/mitarbeitende/infos-fuer-lehrende/ki-in-der-lehre/detektion-und-praevention-von-ki>. **WU Wirtschaftsuniversität Wien**. 2024f. „Workshops und Faculty Austausch zu KI in der Lehre“. 2024. <https://www.wu.ac.at/mitarbeitende/infos-fuer-lehrende/ki-in-der-lehre/workshops-ki-in-der-lehre>.

- 1 Die Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI basieren auf „der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU-Grundrechtecharta) und in einschlägigen internationalen Menschenrechtsbestimmungen verankerten Grundrechte[n]“ (Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 7).
- 2 Diese bauen auf dem European Code of Conduct for Research Integrity (etwa ALLEA 2023) und den Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI der EU auf (vgl. Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 5).
- 3 Für Deutschland gibt es dafür bereits Handlungsempfehlungen der Taskforce Regelungen zu Künstlicher Intelligenz in Lizenzverträgen. Diese basieren auf der deutschen Rechtslage und erörtern gesetzliche Erlaubnis- und Verbotsbestände (vgl. Agi u. a. 2024).